

Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)

Die Interkantonale Vereinbarung HarmoS regelt wichtige Eckpunkte im Bildungsbereich für die obligatorische Schule. Die Ziele des Unterrichts werden harmonisiert und ab dem kommenden Schuljahr 2008/09 national einheitlich geregelt. Der Kindergarten wird obligatorisch, die Einschulung erfolgt ab dem vollendeten 4. Lebensjahr. Dadurch wird die obligatorische Schulzeit von 9 auf 11 Jahre erhöht; 8 Jahre Primar- und 3 Jahre Sekundarschulstufe I. Die Lehrpläne werden harmonisiert und die Lehrmittel koordiniert, was den Wechsel von einem Kanton in den andern erleichtert. In den Deutschschweizer Kantonen wird ab der 3. Klasse als erste Fremdsprache Englisch unterrichtet und ab der 5. Klasse zusätzlich eine zweite Landessprache, bei uns Französisch. Blockzeiten werden eingeführt (5 Vormittage mit je 4 Lektionen) und die Tagesstrukturen mit Mittagstisch, betreuten Spiel- und Hausaufgabenzeiten etc. angeboten. Die Kompetenzen, welche die Kinder bis zu diesem Zeitpunkt zu erreichen haben, werden Ende der zweiten und sechsten mit „Klassenscockpit“ und Ende der neunten Klasse mit „Stellwerk“ überprüft. Diese Bildungsqualitätskontrolle dient in erster Linie den Lehrenden zur Orientierung und den Bildungsfachleuten als Ausgangslage für Anpassungen und Massnahmen im Bereich Schulunterricht.

Viele Eltern sehen dem obligatorischen Schuleintritt mit vier Jahren skeptisch entgegen. Sie fragen sich, ob ihrem Kind nicht mehr gedient wäre, wenn es noch länger zuhause und in der Nachbarschaft spielen könnte, ohne Einbindung ins Schulsystem. Diese Befürchtung kann ich nachvollziehen, denn sie trifft in einzelnen Fällen wohl auch zu.

Die Schule reagiert mit dem Kindergartenobligatorium auf eine gesellschaftliche Entwicklung. Immer mehr Mütter arbeiten in einer Teil- oder Vollzeitanstellung. Um eine gute Entwicklung zu gewährleisten, brauchen die Kinder Bezugspersonen, welche sie in ihrem Drang zu entdecken und Erfahrungen zu sammeln fürsorglich begleiten und welche sich kompetent um sie kümmern. Das braucht Kraft, Gelassenheit und vor allem auch eine Prise Humor.

Die frühe Einschulung trägt dieser gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung. Mit vier Jahren bestehen bereits sehr grosse Entwicklungs- und Wissensunterschiede. Mit dem „Frühen Lernen“ ist das spielerische Lernen gemeint, welches die Kinder gemäss ihrer Voraussetzungen auf eine ganzheitliche Art und Weise an das schulische Lernen heranführt, verbunden mit vielfältigen Sinnes-, Bewegungs- und Spielerfahrungen. Dies ist auch für Kinder mit Lernschwierigkeiten oder mit einem bildungsfernen Hintergrund sehr wichtig, was aus der Analyse und Erkenntnis der PISA-Studien hervorgeht.

Dass der Schuleintritt mit dem erfüllten vierten Altersjahr verschieden umgesetzt werden kann, zeigen die Neuausrichtungen der Schuleingangsstufe. Verschiedene Schulgemeinden im Kanton machen zurzeit gute Erfahrungen mit dem Projekt Grund- und Basisstufe, wo die vier- bis achtjährigen Kinder ihre zwei Jahre Kindergarten und ein bis zwei ersten Jahre Primarschulzeit gemeinsam spielen und spielend lernen können. Die Auswertungen dieser Erfahrungen werden auf 2010 erwartet und es kann ein kantonales Gesetz daraus zur Abstimmung vorgeschlagen werden. Aus diesem Grund und weil in die meisten Kantone bereits zwei Jahre Kindergarten anbieten, bin ich für das obligatorische Schuleintrittsalter für die Kinder, welche bis am 31. Juli ihren vierten Geburtstag feiern.

Die Schule braucht Entwicklungen, welche auf die raschen Veränderungen in der Gesellschaft eingehen. Dies bedingt eine hohe Flexibilität und Bereitschaft nicht nur der Elternschaft, sondern auch der Lehrpersonen. Als ganz wichtig dabei erachte ich, dass sich alle an der Schule Beteiligten auf einen Beschluss und dessen Umsetzung verlassen können. Die eidgenössische Volksabstimmung vom 21. Mai 2006, wo Volk und Stände den Bildungsartikel der Bundesverfassung deutlich angenommen haben, bildet die Grundlage für die Harmonisierungsbemühungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen

Erziehungsdirektoren (EDK). Der Kantonsrat hat in der April-Session 2008 dem Entwurf der Regierung zum HarmoS-Konkordat zugestimmt. Im Kanton St.Gallen wird eh bereits alles umgesetzt. Diesen Erfahrungen soll nun etwas Zeit in der Umsetzungsphase gegönnt werden, damit etwas Ruhe einkehren mag, bevor die Gesellschaft ihren neuen Herausforderungen an die Schule stellt.

Silvia Kündig-Schlumpf; Schulische Heilpädagogin und Kantonsrätin